

An den Vorsitzenden
des Rates der Stadt Velbert
Herrn Bürgermeister Dirk Lukrafka
Rathaus

42551 Velbert

Ihr Schreiben

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
04.02.2026

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Velbert-anders und UVB

- **Begrenzung des Kreisumlagebedarfs im Kreishaushalt 2026**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Lukrafka,
die antragstellenden Fraktionen beantragen zu beschließen:

1. Der Rat der Stadt Velbert fordert die Kreisverwaltung des Kreises Mettmann auf, im weiteren Verfahren zur Aufstellung des Kreishaushalts 2026 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung alle rechtlich zulässigen Maßnahmen zur wirksamen Begrenzung des Kreisumlagebedarfs konsequent auszuschöpfen.
2. Dabei sind ausdrücklich die von den Kreiskämmerern am 8. Dezember 2025 dargestellten haushaltswirtschaftlichen und bilanziellen Optionen in die Lösungsansätze einzubeziehen und umzusetzen. Dies betrifft insbesondere:
 - die vollständige Ausbuchung der Bilanzierungshilfe in Höhe von rund 30 Mio. Euro gegen das Eigenkapital des Kreises,
 - die Fortsetzung der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage,
 - sowie weitere Maßnahmen zur Dämpfung des Kreisumlageanstiegs im Haushaltsjahr 2026.

3. Die Kreisverwaltung wird aufgefordert,
 - keine neuen freiwilligen Leistungen in den Kreishaushalt aufzunehmen,
 - keine Ausweitung von Leistungs- und Ausstattungsstandards über das gesetzlich Erforderliche hinaus vorzunehmen,
 - sowie keine zusätzlichen Stellenneuschaffungen einzuplanen, soweit diese zu einer Erhöhung des Kreisumlagebedarfs führen.
4. Darüber hinaus soll im Kreishaushalt 2026 – analog zu kommunalen Konsolidierungsinstrumenten – ein globaler Minderaufwand von bis zu 2 % der ordentlichen Aufwendungen vorgesehen werden, um zusätzliche Spielräume zur Begrenzung der Kreisumlage zu schaffen.
5. Die Kreisverwaltung wird aufgefordert, dem Kreistag und den kreisangehörigen Städten transparent darzustellen:
 - welche konkreten Auswirkungen jede wesentliche Haushaltsmaßnahme auf die Höhe der Kreisumlage hat,
 - welche Mehrbelastung sich daraus jeweils für jede einzelne Stadt – insbesondere für Velbert – ergibt,
 - und welche Alternativen zur Reduzierung des Umlagebedarfs geprüft wurden.
6. Die Verwaltung der Stadt Velbert wird beauftragt, diesen Beschluss der Kreisverwaltung des Kreises Mettmann, dem Kreistag sowie den im Kreistag vertretenen Fraktionen zuzuleiten und sich im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit für eine faire und ausgewogene Lastenverteilung einzusetzen.

Begründung

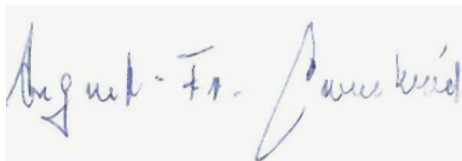
Der aktuelle Entwurf des Kreishaushalts 2026 führt zu einer weiteren deutlichen Belastung der ka. Städte durch die Kreisumlage. Bereits geringe Erhöhungen des Kreisumlagebedarfs führen für Velbert zu erheblichen Mehrbelastungen in Millionenhöhe.

Die Kreiskämmerer haben am 8. Dezember 2025 selbst sachlich fundierte Möglichkeiten aufgezeigt, wie der Umlagedruck begrenzt werden kann. Diese Vorschläge – insbesondere der Umgang mit der Bilanzierungshilfe in Höhe von rund 30 Mio. Euro – bilden eine tragfähige Grundlage, um extreme Umlagesprünge zu vermeiden, ohne die dauerhafte Leistungsfähigkeit des Kreises zu gefährden.

Eigenkapital ist kein Selbstzweck, sondern gerade dafür vorgesehen, außergewöhnliche finanzielle Belastungssituationen abzufedern. Eine ausschließlich ergebniswirksame Auflösung der Bilanzierungshilfe würde hingegen zu dauerhaft erhöhten Kreisumlagen führen und die kommunale Handlungsfähigkeit insbesondere leistungsstarker Städte strukturell beeinträchtigen. Die Ausbuchung löst keinen Finanzmittelbedarf aus.

Der Antrag verfolgt ausdrücklich keine Sonderbehandlung für Velbert, sondern setzt sich für eine faire, transparente und nachhaltige Haushaltsführung des Kreises ein, die die Belastungsgrenzen aller Städte respektiert und kommunale Selbstverwaltung sichert.

Mit freundlichen Grüßen



August-Friedrich Tonscheid
Fraktionsvorsitzender
Velbert-anders

gez. Dirk aus dem Siepen
Fraktionsvorsitzender UVB